

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

WARTENBERG

und der Mitgliedsgemeinden



Berglern



Langenpreising



Wartenberg

43. JAHRGANG

FREITAG, 22. MAI 2020

NUMMER 20

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de · **Bezugspreis halbjährlich:** € 8,- einschl. MwSt.
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Franz Gerstner, Strogerstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309129

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8 - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo 18 - 19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
e-mail: info@langenpreising.de
<http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
e-mail: info@wartenberg.de
<http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergerlhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefsheim	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Bauhof Wartenberg	08762/729808

Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/498-0
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/1823
<u>Recyclinghof Berglern</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
<u>Recyclinghof Wartenberg am Rockelfing</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 14 Uhr
<u>Recyclinghof Langengeising,</u>	
<u>Kapellenstr. für Sperrmüll</u>	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Fundsache

Folgender Gegenstand wurde im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben:

13.05., Mitterlern, Handy

Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der VG, Tel. 7309-461

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 25.05.2020**, um 19:00 Uhr findet im Trachtenstadl, Thenner Straße 62 in 85456 Wartenberg eine Sitzung der Gemeinschaftsversammlung mit folgender Tagesordnung statt.

1. Wahl der/des Gemeinschaftsvorsitzenden
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Stellvertreter*innen
3. Wahl der/des ersten Stellvertreterin/Stellvertreters
4. Wahl der/des zweiten Stellvertreterin/Stellvertreters
5. Erlass der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft
6. Erlass der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
7. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertretung für den Rechnungsprüfungsausschuss
8. Bestellung der Eheschließungs-Standesbeamten des Standesamtsbezirks Wartenberg
9. Bestellung der Kassenverwaltung
10. Bestellung der stellvertretenden Kassenverwaltung

11. überörtliche Rechnungsprüfung 2016 und 2017 - Vorlage Bericht
 12. überörtliche Rechnungsprüfung 2016 und 2017 - Stellungnahme der Verwaltung
 13. Jahresrechnung 2019 - Haushaltsüberschreitungen
 14. Jahresrechnung 2019 - Haushaltsreste
 15. Jahresrechnung 2019 - Vorlage der Jahresrechnung
 16. Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2020
 17. Mitteilungen und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 15.05.2020

gez. Manfred Ranft, Gemeinschaftsvorsitzender

CORONA – bitte beachten Sie die Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Kontaktbeschränkungen im öffentlichen und privaten Raum
Sie dürfen sich mit mehreren Personen im öffentlichen und privat genutzten Raum aufhalten, die

- Ihrem eigenen Hausstand angehören,
 - Ihr Ehegatte, Lebenspartner oder Partner einer nichtehelichen Gemeinschaft (respektive Ihre Ehegattin, Lebenspartnerin oder Partnerin in einer nichtehelichen Gemeinschaft) ist,
 - Verwandte in gerader Linie und Geschwister sind sowie
 - mit Personen eines weiteren Hausstandes.
- Dabei ist, wenn möglich, der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Reduzieren Sie direkte Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum, um Infektionsketten nachvollziehbar zu halten.

Eine Alltagsmaske oder einen Schal vor Mund und Nase zu tragen, schützt die Mitmenschen, sich mit dem neuartigen Coronavirus anzustecken. Dies ist seit 27. April 2020 verpflichtend:

- für Personen ab dem sechsten Geburtstag,
- beim Einkaufen,
- bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs und der hierzu gehörenden Einrichtungen sowie bei der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr,
- für das Personal von geöffneten Geschäften,
- in Gottesdiensten,
- in Dienstleistungsbetrieben mit Kundenverkehr, außer die Art der Dienstleistung lässt dies nicht zu,
- in Arzt-/Zahnarzt- und anderen Praxen mit medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen, außer die Art der Leistung lässt dies nicht zu,
- in Fahrschulen,
- bei Verkaufsstellen auf Märkten.

Entsprechend einer Vereinbarung von Bund und Ländern wird auch im Fernverkehr eine Maskenpflicht für Fahrgäste und Personal, soweit es in Kontakt mit den Fahrgästen kommt, eingeführt.

Neben Kindern unter sechs Jahren sind Personen von der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung befreit, wenn sie glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich oder unzumutbar ist:

- aufgrund einer Behinderung,
- aus gesundheitlichen Gründen.

Darüber hinaus ist das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung zulässig, solange es erforderlich ist:

- zu Identifikationszwecken oder
- zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung.

Allerdings sollte dennoch darauf geachtet werden, möglichst einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Außerdem bleibt es bei den üblichen Hygiene-Regeln.

Mit Wirkung ab dem 9. Mai wird das bestehende Besuchsverbot in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen, Intensivpflege-WGs, Altenheimen und Seniorenresidenzen sowie stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelockert. Voraussetzung ist die strikte Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen.

Gemeinde Berglern

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 28.05.2020**, um 19:00 Uhr findet im Saal der Sportgaststätte Berglern, Am Sportplatz 1, 85459 Berglern eine Sitzung des Gemeinderates Berglern mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bebauungsplan Glaslern Ridinger Straße 2. Änderung; Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
 2. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung, Bauantrag Umbau und Erweiterung des bestehenden Zweifamilienhauses, Ridinger Straße 3
 3. Neubau eines landw. Betriebsleiterhaus mit Garage, hinter Erdinger Straße 32 Flnr. 95
 4. Wasserrecht; Antrag auf Verlängerung sowie auf Änderung der Rekultivierung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 03.04.2008 in der Fassung vom 10.06.2016
 5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
 6. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde Mitglied ist
 7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2020
 8. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 15.05.2020
Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Abgabetermin für Bauanträge in der Gemeinde Berglern – wichtige Bauherreninformation

Wir können Sie dabei unterstützen, dass Ihr Bauvorhaben schnell und einfach realisiert wird! Wie? Ganz einfach: Vollständig und termingerecht abgegebene Bauanträge können dem zuständigen Gremium schnellstmöglich zur Entscheidung vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeit verlängert, wenn Sie oder Ihr Planer den Antrag unvollständig oder unrichtig abgeben oder der Antrag nicht den örtlichen Bauvorschriften (z.B. Bebauungsplan) entspricht. Der Umfang der vorzulegenden Unterlagen richtet sich nach der Bauvorschriftenverordnung, die jeder Planer kennt. Gerne garantieren wir Ihnen die Bearbeitung innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten. Wir bitten Sie aber darum, den Bearbeitungszeitraum bei Ihrer Planung aus eigenem Interesse zu berücksichtigen.

Gerne stehen wir Ihnen auch bei Fragen aller Art zur Verfügung. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir Bauberatungen nur in beschränktem Umfang und nur nach vorheriger Terminvereinbarung anbieten können, da die entsprechenden gesetzlichen Regelungen diese Aufgabe grundsätzlich anderen, z.B. Ihrem Planer, zuweisen. Verbindliche Auskünfte können wir nur im Rahmen eines förmlichen Verwaltungsverfahrens erteilen.

verbindlicher Abgabetermin Nächstmöglicher Sitzungstermin
(Bearbeitungsdauer bis zu zwei Monaten)

Mittwoch, 10.06.2020

Donnerstag, 25.06.2020

Fragen?

Fachbereich Planen und Bauen

planenundbauen@vg-wartenberg.de, 08762 / 7309 - 300

Gemeinde Langenpreising

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Langenpreising

Die Gemeinde Langenpreising hat die Geschäftsordnung für den Gemeinderat beschlossen. Die Geschäftsordnung tritt am 14.05.2020 in Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Zusätzlich wird die Geschäftsordnung auf der Internetseite der Gemeinde Langenpreising unter www.langenpreising.de/satzungen-verordnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Langenpreising erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Ausschuss für das gemeindliche Elektrizitätsversorgungsunternehmen, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

- (2)¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied. ³Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (3)¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1)¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35,- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3)¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben – unabhängig von der Uhrzeit der Sitzung – außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,- € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,- € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.05.2014 i.d.F. vom 24.10.2019 außer Kraft.

Gemeinde Langenpreising

Wartenberg, 13.05.2020

gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Markt Wartenberg

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, am **Mittwoch, 27.05.2020**, um 19:00 Uhr findet im Trachtenstadl, Thenner Str. 62 in 85456 Wartenberg eine Sitzung des Marktgemeinderates Wartenberg mit folgender Tagesordnung statt.

1. Grundschule Wartenberg, Erweiterung/Neubau
2. Bau von Sozialwohnungen am Bründlhof, Sachstand
3. Medizinisches Zentrum - Sachstand und weiteres Vorgehen
4. Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
5. Geschäftsordnung des Marktgemeinderats; 1. Änderung
6. Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und Bestellung des/der Vorsitzenden
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

8. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde Mitglied ist
 9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2020
 10. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.05.2020
 11. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Abgabetermin für Bauanträge im Markt Wartenberg – wichtige Bauherreninformation

Wir können Sie dabei unterstützen, dass Ihr Bauvorhaben schnell und einfach realisiert wird! Wie? Ganz einfach: Vollständig und termingerecht abgegebene Bauanträge können dem zuständigen Gremium schnellstmöglich zur Entscheidung vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeit verlängert, wenn Sie oder Ihr Planer den Antrag unvollständig oder unrichtig abgeben oder der Antrag nicht den örtlichen Bauvorschriften (z.B. Bebauungsplan) entspricht. Der Umfang der vorzulegenden Unterlagen richtet sich nach der Bauvorlagenverordnung, die jeder Planer kennt. Gerne garantieren wir Ihnen die Bearbeitung innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten. Wir bitten Sie aber darum, den Bearbeitungszeitraum bei Ihrer Planung aus eigenem Interesse zu berücksichtigen.

Gerne stehen wir Ihnen auch bei Fragen aller Art zur Verfügung. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir Bauberatungen nur in beschränktem Umfang und nur nach vorheriger Terminvereinbarung anbieten können, da die entsprechenden gesetzlichen Regelungen diese Aufgabe grundsätzlich anderen, z.B. Ihrem Planer, zuweisen. Verbindliche Auskünfte können wir nur im Rahmen eines förmlichen Verwaltungsverfahrens erteilen.

Verbindlicher Abgabetermin Nächstmöglicher Sitzungstermin
(Bearbeitungsdauer bis zu zwei Monaten)

Mittwoch, 27.05.2020, 12 Uhr Montag, 08.06.2020

Fragen?

Fachbereich Planen und Bauen

planenundbauen@vg-wartenberg.de, Tel. 08762 / 7309 - 300

Bürgermeistersprechstunde Markt Wartenberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ab dem 18.06.2020 richtet der Markt Wartenberg eine Bürger-sprechstunde im Rathaus Wartenberg ein.
Jeden Donnerstag zwischen 17:00 und 18:00 Uhr wird immer einer der 3 Bürgermeister für Sie da sein.
Terminvereinbarungen bitte über das Vorzimmer, Sandra Hänsel unter 08762/7309120. Wir freuen uns auf Sie!

Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Carla Marx, Zweite Bürgermeisterin

Bernd Scheumaier, Dritter Bürgermeister

Liebe Wartenbergerinnen und Wartenberger,

ich möchte mich für die Wahl zum 1. Bürgermeister recht herzlich bedanken. Vielen Dank dass Sie mir Ihr Vertrauen ausgesprochen haben, ich werde mich voll und ganz für unseren Markt Wartenberg engagieren und mein Bestes geben.

Dass ich in schweren Zeiten das Amt des 1. Bürgermeisters antreten darf ist eine große Herausforderung, die ich aber sehr gerne annehme. Bin ich doch auch letztes Jahr wegen der Erkrankungen meiner Kollegen buchstäblich ins „kalte Wasser“



geworfen worden.

Aufgrund der Corona-Krise ist leider nichts mehr so wie es vorher war. Überall herrschen Einschränkungen, Ängste und offene Fragen wie es denn weitergehen wird. Diese Fragen kann man im Moment noch nicht beantworten, aber, liebe Bürgerinnen und Bürger, wir werden das Beste daraus machen. Es werden vielfältige Themen bzw. Probleme auftreten, die wir alle zusammen lösen müssen. Ich bin mir aber sicher, dass unsere gute Dorfgemeinschaft, unser neu gewählter Marktgemeinderat und unsere hervorragende Vereinsstruktur dazu beitragen wird, dass wir die Krise gut meistern werden und gestärkt daraus hervorgehen werden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihr

Christian Pröbst, Erster Bürgermeister Markt Wartenberg

**Carla Marx,
Ihre Zweite Bürgermeisterin**

Zuerst einmal möchte ich mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen, mich zur stellvertretenden Bürgermeisterin zu wählen, herzlich bedanken. In den kommenden sechs Jahren werde ich alles dafür tun, dieser verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden. Die kommenden Jahre stellen sicherlich eine ganz besondere Herausforderung dar, da die noch nicht absehbaren Folgen der Corona Pandemie uns begleiten werden. Die finanzielle Situation wird sich verändern und der Alltag wird nicht mehr der gleiche sein. Es wird ein ständiges Anpassen an neue Situationen gefordert sein, um durch diese unsichere Zeit zu kommen. Wahrscheinlich werden von allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Verlauf der Pandemie immer wieder einmal Einschränkungen und Veränderungen hinzunehmen sein, die sich nicht vermeiden lassen. Gerade deshalb ist es uns wichtig, dass der neue Gemeinderat verantwortungsvoll, transparent und zielstrebig zum Wohle Wartenbergs zusammenarbeitet und offen ist für Anregungen, Fragen und Probleme der Bevölkerung. Scheuen Sie es also nicht, sich per Mail, Telefon oder in der Bürgermeistersprechstunde jederzeit an uns zu wenden.

Carla Marx, Zweite Bürgermeisterin Markt Wartenberg



**Bernd Scheumaier,
Ihr Dritter Bürgermeister**

Am 6. Mai wurde ich in der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates zum 3. Bürgermeister des Marktes Wartenberg gewählt. Ich werte das als großen Vertrauensbeweis der Marktgemeinderäte, aber auch aller Wartenberger Bürger, die mich in den Marktrat gewählt haben.

Ich lebe seit über vierzig Jahren in Wartenberg, bin ebenso lange verheiratet, habe zwei erwachsene Kinder und zwei Enkel. Beruflich bin ich seit meinem Musikstudium an der Kreismusikschule Erding beschäftigt, zuletzt als Schulleiter und Geschäftsführer. Gerade im geschäftsführenden Bereich konnte ich in den letzten Jahren für mein künftiges Amt als stellvertretender Bürgermeister umfangreiche Erfahrungen sammeln. Neben der Haushaltsbewirtschaftung einer öffentlichen Einrichtung, der Personalverantwortung für über 80 Angestellte im TVöD, den organisatorischen Notwendigkeiten für knapp 3000 Musikschüler aus dem gesamten Landkreis, der Zusammenarbeit mit dem kommunalen Arbeitgeberverband und den damit verbundenen Kontakten zu allen Bürgermeistern im Landkreis, sehe ich gute Arbeitsgrundlagen als Bürgermeister-Stellvertreter. Auch als Kreisrat konnte ich in der Vergangenheit ebenfalls wertvolle Erfahrungen sammeln. Wartenberg steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Ich freue mich darauf, unseren wunderschönen Ort in den nächsten 6 Jahren mitgestalten, und Verantwortung übernehmen zu dürfen. Gerne nehme ich An-



regungen, Wünsche und natürlich auch konstruktive Kritik im persönlichen Gespräch entgegen und werde vor allem versuchen, unseren 1. Bürgermeister, Christian Pröbst, bei seinen umfangreichen Aufgaben und Herausforderungen zu unterstützen.

Bernd Scheumaier, Dritter Bürgermeister Markt Wartenberg

**Verordnung des Marktes Wartenberg zum Schutz vor Störungen
durch Lärm (Hauslärmverordnung – HauslärmV)
Vom 26. Juli 2018**

Aufgrund von Art. 14 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) vom 8. Oktober 1974 (BayRS 2129-1-1-UG), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 366), erlässt der Markt Wartenberg folgende Verordnung:

**§ 1 Zeitliche Beschränkung von ruhestörenden
Haus- oder Gartenarbeiten**

¹Ruhestörende Haus- oder Gartenarbeiten dürfen an Werktagen von Montag bis Freitag nur in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, an Samstagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr ausgeführt werden.

²Strengeres Bundesrecht für laute, motorbetriebene Geräte ohne EG-Umweltzeichen in bestimmten Gebieten bleibt unberührt.

§ 2 Begriff der ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten

- (1) ¹Ruhestörende Hausarbeiten sind alle im oder außerhalb des Hauses (z.B. im Hof oder im Garten) anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören. ²Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere
- a) das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken, Betten, Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen,
 - b) das Hämmern,
 - c) das Sägen oder Hacken von Holz,
 - d) die Benutzung von Bohr-, Fräs-, Schneid- oder Schleifmaschinen,
 - e) die Benutzung von Hochdruckreinigern und ähnlichen lärmintensiven Geräten.
- (2) ¹Ruhestörende Gartenarbeiten sind alle in Gärten oder Grünanlagen anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören. ²Dazu gehören insbesondere Arbeiten unter Benutzung von technischen Geräten i.S.v. Abs. 1 Buchstaben b - e und von motorgetriebenen Gartengeräten (z.B. Rasenmäher, Laubsaug- und Laubblasgeräte).
- (3) ¹Von der Verordnung erfasst werden alle Haus- oder Gartenarbeiten, die typischerweise von Haus- oder Gartenbesitzern (einschließlich Hausmeistern und Hausverwaltern) durchgeführt werden, auch wenn damit ausnahmsweise gewerblich tätige Dritte beauftragt sind. ²Ausgenommen sind Arbeiten, die nach Art und Umfang typischerweise von darauf ausgerichteten Gewerbebetreibenden oder von öffentlichen Aufgabenträgern ausgeführt werden. ³Ausgenommen sind ebenfalls Arbeiten, die durch Landwirte im Rahmen ihrer Berufsausübung durchgeführt werden.
- (4) Den zeitlichen Einschränkungen gemäß § 1 unterliegen nicht Arbeiten, die im Einzelfall zur Abwehr einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich sind.

§ 3 Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte

- (1) Bei der Benutzung von Musikinstrumenten und von Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten ist die Lautstärke so zu gestalten, dass andere nicht erheblich belästigt werden.
- (2) In der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr darf die Nachtruhe durch die Benutzung dieser Instrumente und Geräte nicht gestört werden, es sei denn, dass die Störung auch unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der Nachbarschaft und der Allgemeinheit vor nächtlichem Lärm objektiv als zumutbar anzuerkennen ist.

§ 4 Haustierhaltung

- (1) Haustiere sind so zu halten, dass die Nachbarschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch den von diesen

Tieren erzeugten Lärm beeinträchtigt wird.

(2) Zum Schutz vor unnötigen Störungen sind Haustiere, deren Geräusche geeignet sind, auf die Nachbarschaft einzuwirken, insbesondere Hunde, während der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr so in geschlossenen Räumen zu halten oder zu beaufsichtigen, dass keine Belästigung entstehen kann.

§ 5 Ausnahmen

Der Markt kann auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 bis 5 zulassen, wenn ein Bedürfnis auch unter Berücksichtigung des Schutzes der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft vor Lärm anzuerkennen ist.

§ 6 Zuwiderhandlungen

Nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 BaylmschG kann mit Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) ruhestörende Haus- oder Gartenarbeiten gemäß § 2 Abs. 1–3 außerhalb der in § 1 festgelegten Zeiten durchführt,
- b) entgegen dem Verbot in § 3 in ruhestörender Weise Musikinstrumente, Tonübertragungs- und -wiedergabegeräte benutzt,
- c) Haustiere entgegen den Verboten in § 4 hält.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Dauer von 20 Jahren.

Markt Wartenberg

Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Das Medienzentrum öffnet wieder

Seit Dienstag, den 12. Mai ist das Medienzentrum wieder geöffnet. Wir freuen uns sehr, Sie alle wieder zu sehen!

Um einen großen Andrang zu vermeiden sind alle Medien, die vor der Corona-Krise ausgeliehen wurden, bis zum 5.6.2020 verlängert. Um die Verbreitung des Corona-Virus weiter zu verlangsamen, gibt es ein paar neue Regeln zu beachten:

- Die Zahl der Benutzer*innen, die sich gleichzeitig in der Bücherei aufhalten dürfen, wird beschränkt. Wir regeln das über die obligatorische Mitnahme von Wäscheklammern.
- Lediglich Ausleihe und Rückgabe sind erlaubt. Ein längerer Aufenthalt leider noch nicht. Daher sind Zeitungen und Arbeiten / Lernen in der Bücherei nicht möglich.
- Kommen Sie möglichst alleine oder max. zu zweit aus einem Haushalt und halten Sie den Aufenthalt kurz (max. 20 Minuten).
- Betreten nur mit Mund- und Nasenschutz und unter Einhaltung des Abstands von mindestens 1,50 m zu anderen Personen.
- Rückgaben bitte nur über die bereitgestellten Rückgabeböden im Eingangsbereich.
- Spiele können aufgrund der vielen Einzelteile einstweilen leider nicht entliehen werden.

Familienstützpunkt Wartenberg



Leitung: Ursula Gänger Pädagogin M.A.

Bürgerhaus Wartenberg
Obere Hauptstr. 21, 85456 Wartenberg
Telefon: 0151 -23696476
E-Mail: familienstuetzpunkt@wartenberg.de

Offene Sprechzeiten im Bürgerhaus:

Di. 15.00 – 17.00 Uhr und Do. 10.00 – 12.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)
Anfrage auch telefonisch oder per Email möglich

in Zusammenarbeit mit

Erziehungs- und Familienberatung Erding
Anmeldung, Infos und Terminvereinbarung:

Kathrin Jonas, Telefon: 08122 – 89205-30, E-Mail: erziehungsberatungsstelle@lra-ed.de
Sprechstunde in Wartenberg (nach Vereinbarung): Donnerstagnachmittag

Ihr Wegweiser bei allen Fragen und Sorgen rund um die Familie



- 👉 bietet **allgemeine Beratung** (kostenlos und unbürokratisch)
- 👉 gibt **Informationen** zu bestehenden Angeboten in und um Wartenberg
- 👉 stellt bei Bedarf **Kontakt** zu anderen Einrichtungen her
- 👉 organisiert **Begegnungs- und Bildungsangebote** für Familien vor Ort
- 👉 hat eine Außenstelle der **Erziehungsberatung Erding**

Erste Anlaufstelle für alle Familien

- 👉 **Wo** finde ich Rat und Hilfe?
- 👉 **Wie** schütze ich mein Kind vor Gefahren?
- 👉 **Wer** betreut im Notfall mein Kind

„Wer Kinder hat, hat viele Fragen“

= wir finden **gemeinsam** Antworten

gefördert
durch:



LANDKREIS
ERDING



Einsatz der Kehrmachine

Tour 1

Am Burggraben, Am Kleinfeld, Am Steyrerfeld, Bgm-Stuhlberger-Straße, Christiane-Horn-Weg, Hermann-Gröber-Straße, Herzog-Ferdinand-Straße, Herzog-Otto-Straße, Höhenstraße, Höhenring, Martin-von-Deutinger-Straße, Norbert-Kellnberger-Straße, Pfarrer-Huber-Straße, Pfarrer-Rotter-Straße, Richard-Engelmann-Straße, Robert-Weise-Straße, Rosenstraße, Thenner Straße-West (ab Containerplatz), Schrader-Velgen-Ring, Sudetenstraße, Untere Bergstraße, Weiherfeld, Wittelsbacherring
Nächster Kehrtermin ist: 23. KW

Tour 2

Aufhamer Straße (West), Am Bründlhof, Am Spatenberg, Am Wäldchen, Birkenstraße, Dr.-Selmaier-Ring, Eichenstraße, Emil-Amer-Straße, Färberstraße, Fichtenstraße, Gartenstraße, Heimstraße, Lindenstraße, Nikolaibergstraße, Pfründeplatz, Rockelfing, Settelestraße, Sudetenstraße, Zieglerweg, Zustorfer Straße
Nächster Kehrtermin ist: 22. KW

Kinderhort



Markt Wartenberg

Hey DU, ja genau DU!

Du hast keine Lust deine
Nachmittage alleine zuhause zu
verbringen und gehst in die 1. - 4.
Klasse? Dann komm doch zu uns in
den Kinderhort Markt Wartenberg.

Bei uns kannst du mit deinen
Klassenkameraden und Freunden zu
Mittag essen, Hausi machen, jede
Menge Spaß haben, alles Mögliche
spielen und bist nie alleine.
Na, bist du neugierig geworden?
Dann melde dich bei uns!

Tel.: 0170 4570753
Mail: hort@kita-wartenberg.de
Wir freuen uns auf DICH!
Das Kinderhortteam



Abfallwirtschaft

Regelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr an Christi Himmelfahrt

Aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt wird die Rest- bzw. Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

<u>Die übliche Leerung vom</u>	<u>erfolgt am</u>
Donnerstag, 21.05.2020	Freitag, 22.05.2020

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg D	Dienstag, 26.5.
Langenpreising 2	Dienstag, 26.5.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Berglern,	Donnerstag, 28.5.
Langenpreising 1,	Mittwoch, 27.5.
Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich	
Langenpreising 2,	Donnerstag, 28.5.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	
Wartenberg B	Donnerstag, 28.5.

Problemmüllsammlung

Langenpreising, Prisostr. 2, (Buskehre) am **Dienstag, 26.5.**, von 11:30-12:15 Uhr
Berglern, Eitinger Str., (Recyclinghof) am **Donnerstag, 28.5.**, von 12:45-13:45 Uhr

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Berglern

Einladung zur Maiandacht der Kath. Frauengemeinschaft Berglern

Am **Sonntag, 24.5.** lädt die KFD zur Maiandacht um 19 Uhr in die Pfarrkirche Berglern ein.

Bitte auf die bekannten Coronaschutzmaßnahmen achten.

Die Vorstandschaft freut sich auf Eure Teilnahme.

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

Do. 21.5. Christi Himmelfahrt

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Sa. 23.5.

19:00 Wortgottesfeier

So. 24.5.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

19:00 Maiandacht gestaltet v. d. Kfd

Di. 26.5. Hl. Philipp Neri, Priester

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

Gemeinde Langenpreising

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Mi. 20.5. Hl. Bernhardin v. Siena, Ordenspriester, Volksprediger

19:00 Vorabendmesse, Amt f. † Sohn Wolfgang v. Renate u. Winfried Westphal, f. † Bruder Wolfgang v. Stefan u. Manuela u. n. Meinung (SM)

Do. 21.5. Christi Himmelfahrt

8:30 Langenpreising: EUCHARISTIEFEIER Amt f. † d. Baderwirtsfamilie

8:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER Amt f. † Vater u. Großvater v. Fam. Hubert Nowak

Sa. 23.5.

19:00 Langenpreising: Vorabendmesse

So. 24.5.

8:30 Langenpreising: EUCHARISTIEFEIER

8:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER Amt f. † Elt. Anneliese u. Albert Kellerer v. d. Kindern u. f. † Anneliese u. Albert Kellerer v. Fam. Steckermeier

18:00 Zustorf: Maiandacht

19:00 Langenpreising: Maiandacht

Mi. 27.5. Hl. Augustinus, Bischof v. Canterbury, Glaubensbote

19:00 Langenpreising: Messfeier

Markt Wartenberg

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Do. 21.5. Christi Himmelfahrt

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 22.5. Hl. Rita v. Cascia, Ordensfrau

19:15 Holzhausen: EUCHARISTIEFEIER

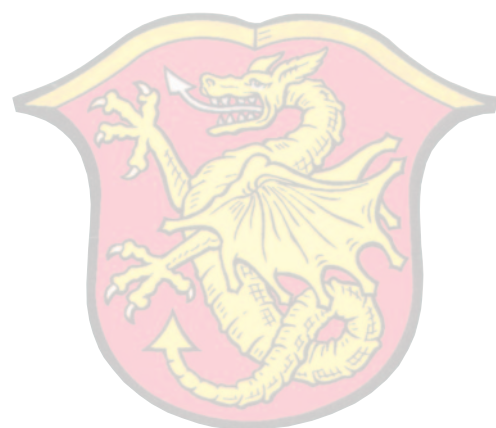
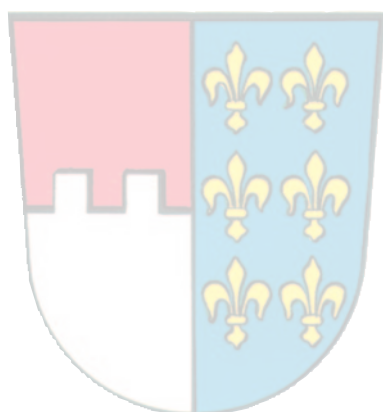
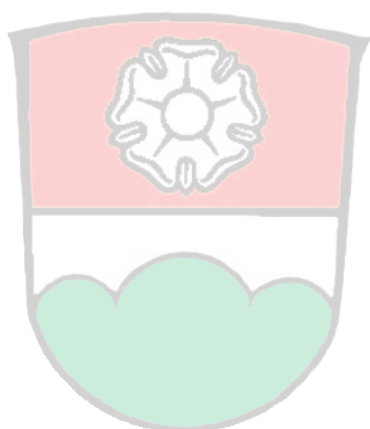
So. 24.5.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

19:00 Maiandacht

Do. 28.5.

19:00 EUCHARISTIEFEIER



Sie möchten Ihr Haus, Grundstück oder Wohnung verkaufen?

Und suchen dafür eine regionale Expertin für Ihren Immobilienverkauf?
Ich bin für Sie da! Von der fachmännischen Wertermittlung, der professionellen Vermarktung, über den Notar, bis zur Übergabe Ihrer Immobilie. Alles in vertrauensvollen und diskreten Händen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Danner Anna-Elisabeth,
Ihre regionale, geprüfte MarktWert-Immobilienmaklerin,
a.danner@garant-immo.de, 0162/91 45 798

GARANT

Tel. 0871 / 430 417-0

www.garant-immo.de

Markus Loibl

Kachelöfen • Kamine • Grundöfen
Gaskamine • Kaminöfen

Erdinger Straße 6
85456 Wartenberg
Tel. 0 87 62 - 12 39

info@ofenbau-loibl.de
www.ofenbau-loibl.de

Fliesen: 0171-5 80 13 65

DISA Tiefbau GmbH

- Erdarbeiten
- Kanalhausanschlüsse
- Pflasterarbeiten
- Asphaltierung von Kleinflächen



Sadofski • Martin-von-Deutinger-Str. 18 • 85456 Wartenberg
Tel. 08762/4266971 • Mobil 0171/8060207 • E-Mail: kontakt@disa-tiefbau.de

WIR BAUEN HOCH-EFFIZIENTE-FERTIGHÄUSER ZU BEZAHLBAREN FESTPREISEN FÜR BAYERN IN DEUTSCHLAND UND REALISIEREN IHR BAUVORHABEN IN WENIGEN MONATEN DAMIT SIE NOCH 2020 INS HAUS EINZIEHEN KÖNNEN

Consulting & Projektmanagement Hausbau
85456 Wartenberg Thenn 40 0177 - 2584218
heimo.kandler@t-online.de Heimo Kandler
Beratung Hausbau Angebot Projektbetreuung
seriös umfassend qualifiziert unverbindlich

bayernglas

glaserei ♦ glasbau ♦ glashandel
aluprofile ♦ ganzglasduschen ♦ glasdesign

Pesenlerner Straße 6 Telefon: 08762/727700 info@bayernglas.eu
85456 Wartenberg Telefax: 08762/7277044 www.bayernglas.eu

Inh: C. Hellinger

Malerwinkel 2, 85465 Langenpreising
Tel. 08762/727362 • Mobil: 0170/4141671

Die Nachhilfe ²®
Christiane Hellinger = 4
*Perfekte Nachhilfe
Nachhilfe & Förderung*

Nachhilfe und Prüfungsvorbereitung über Skype!!!

Prüfungsvorbereitung, Übertritt auf Realschule und Gymnasium

E-mail: DieNachhilfe@gmx.net • www.nachhilfe-hellinger.de

Furtner Gartengestaltung

Unverbindliche Beratung bei Ihnen vor Ort !!!

- Heckenschneiden
- Mäharbeiten
- Baumfällungen
- Baumzuschnitte
- Grundstückspflege
- Wurzelstockfräsen

Tel. 08762/500 960 0 • Mobil 0151 / 107 598 99



Wir gestalten und drucken

Grafik, Layout, Druck, Digitaldruck,
Mailings, Kopien, drucken und scannen ihrer Unterlagen,
binden, heften, Spiral- u. Klebebindungen, Stempel, Plakate, Flyer,
Visitenkarten, Kalender, Briefpapier, Facharbeiten,
Festschriften, Broschüren, Einladungskarten, T-Shirt's uvm....

Druckerei GERSTNER



Strogenstraße 56 • 85456 Wartenberg
Tel. 08762/1266 • Fax 08762/1299

info@gerstner-druck.de

Öffnungszeiten:

Mo-Do 7:30-17:30 Uhr, Fr 7:30-13 Uhr u. 15-17 Uhr, Sa 10:30-12 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Do./Fr. 21./22.5.** (Christi Himmelfahrt), versieht
Dr. MSc Daniela Deimling, Herzogstandstr. 2, Erding, Tel. 08122-903656
Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 23./24.5.**, versieht
Dr. Marion Zacherl, Birkenallee 7, Moosinning, Tel. 08123-1429

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- | | | |
|-----|-------|--|
| Fr. | 22.5. | Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach
Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |
| Sa. | 23.5. | Malven Apotheke, Freisinger Str. 19, Langenbach
Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |
| So. | 24.5. | Rathaus-Apotheke, Erding, im SempPark, Pretzener Str. 10
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |
| Mo. | 25.5. | Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogenstr. 1
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |
| Di. | 26.5. | Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |
| Mi. | 27.5. | Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |
| Do. | 28.5. | Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen
unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.